

**3706/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 12.06.2002**

BM für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Andreas Khol, Ing. Westenthaler und KollegenInnen haben am 17. April 2002 unter der Nr. 3756/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Aktionen gewaltbereiter linker Chaoten bei den Demonstrationen am 13. April 2002" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Für den 13.04.2002 wurden folgende Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes bei der Bundespolizeidirektion Wien als Versammlungsbehörde angemeldet:

Pro Wehrmachtsausstellungen

Standkundgebung vor dem Semper Depot 1060 Wien, Leharg. 6-8 (08.00 - 20.00 Uhr)  
angemeldet am: 11.03.2002

Demonstration von Westbahnhof bis Semper Depot (12.00 - ca. 20.00 Uhr) angemeldet am:  
18.03.2002

Standkundgebungen am Stephansplatz, Schwedenplatz, Karlsplatz, Westbahnhof (10.00 -  
20.00 Uhr) angemeldet am: 18.03.2002

Standkundgebung Albertgasse 1080 Wien (11.15 -12.15 Uhr) angemeldet am: 05.04.2002

Stephansplatz bis Semper Depot (12.00 - 20.00 Uhr) angemeldet am: 18.03.2002

Karlsplatz bis U-Bahnhof Landstraße (12.30 -18.00 Uhr) angemeldet am: 08.04.2002

Karlsplatz bis Heldenplatz (12.30 -18.00 Uhr) angemeldet am: 10.04.2002

Weiskirchnerstraße/Am Stadtpark bis Oper (13.00 -17.00 Uhr) angemeldet am: 06.04.2002

Albertgasse bis Westbahnhof (12.15 -14.00 Uhr) angemeldet am: 09.04.2002

### Contra Wehrmachtsausstellung

Bahnhof Wien Mitte bis Heldenplatz (14.00 -15.00 Uhr) angemeldet am: 03.04.2002

Stephansplatz bis Lehargasse (16.00 -19.00 Uhr) angemeldet am: 14.03.2002

#### Zu Frage 2:

Bei "gegeneinander gerichteten Demonstrationen" findet deren bescheidmäßige Untersagung alleine aus der Tatsache der divergierenden politischen bzw. weltanschaulichen Gesinnungen keine rechtliche Deckung. Die Untersagung einer Versammlung durch die Behörde ist dann geboten, wenn der Zweck der Versammlung den Strafgesetzen zuwider läuft oder deren Abhaltung die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährdet. Aus den Versammlungsanzeigen hinsichtlich des Versammlungsortes "Heldenplatz" sowie bezüglich der übrigen Standkundgebungen waren unter Einbeziehung des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens keine Anhaltspunkte ableitbar, aus denen eine Gefährdung des öffentlichen Wohls oder der öffentlichen Sicherheit zu erwarten gewesen wäre.

#### Zu Frage 3:

Die Versammlungen der "Pro Wehrmachtsausstellung" mit dem Demonstrationenzügen vom Stephansplatz zum Semperdepot sowie vom Karlsplatz zum Heldenplatz war bescheidmässig zu untersagen, da die Routenführung zu einem Aufeinandertreffen mit Demonstrationsteilnehmern der "Contra Wehrmachtsausstellung", deren Demonstrationsort bei der Behörde bereits bekannt gegeben war, geführt hätte. Seitens der Behörde wurde zwar versucht, einen Konsens zwischen den beiden Versammlungsanzeigern herzustellen, hat jedoch der Anmelder "Pro Wehrmachtsausstellung" der Einladung zu dem Gespräch ohne Angabe von Gründen nicht Folge geleistet.

#### Zu Frage 4:

Wie bereits unter Punkt 3 ausgeführt, wurden die Versammlungen der "Pro Wehrmachtsausstellung" mit der Marschroute Karlsplatz - Heldenplatz sowie Stephansplatz-Semperdepot behördlich untersagt.

#### Zu Frage 5:

Die Entscheidungen der Behörde stützen sich im Wesentlichen auf folgende

Rechtsgrundlagen:

Das Versammlungsgesetz 1953 BGBl. Nr. 98/1953 idgF. bildet die einfach gesetzliche Regelung zur Administration des Versammlungswesens. Das verfassungsgesetzlich gewährleistete Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ist insbesondere durch Art. 12 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, RGBl. Nr. 142 und Art. 11 der Europäischen Menschenrechtskommission (EMRK), BGBl. 210/1958, gewährleistet und durch das Versammlungsgesetz näher determiniert.

#### Zu Frage 6:

Insgesamt waren ca. 800 Beamte im Einsatz.

#### Zu Frage 7:

Insgesamt wurden 34 Sicherheitswachebeamte verletzt.

#### Zu Frage 8:

Bei den Verletzungen handelt es sich im wesentlichen um Prellungen und Abschürfungen und sind diese grundsätzlich als leichte Verletzungen zu bezeichnen.

Zu Frage 9:

Die Verletzungen der eingesetzten Sicherheitswachebeamten wurden im Bereich Ringstraße/Böhmtor verursacht, als die Demonstranten versuchten, das Tor gewaltsam aufzudrücken um in den Bereich des Heldenplatzes zu gelangen. Dieses Vorhaben konnte letztendlich durch eine Abdrängaktion unter Anwendung von Körperkraft unterbunden werden.

Zu Frage 10:

Nach den bisherigen Ermittlungen wurden vermutlich 18 Versammlungsteilnehmer verletzt.

Zu Frage 11:

Der Behörde sind lediglich die Nationale von zwei verletzten Personen bekannt. Weitere verletzte Personen haben sich bei der Behörde nicht gemeldet. Es ist daher derzeit nicht feststellbar, bei welchen Auseinandersetzungen es zu den angeblichen Verletzungen kam.

Zu Frage 12:

Der Demonstrationzug der "Linken" wurde von der Exekutive begleitet.

Zu Frage 13:

Der Demonstrationzug ist von der angezeigten Route abgewichen.

Zu Frage 14:

Die gegenständliche Baustelle befindet sich auf Höhe der Bellaria und ist sie bei den polizeilichen Vorbereitungen unbeachtet geblieben, da sie nicht im unmittelbaren Aktionsradius des erwarteten Brennpunktes des Geschehens - Äußeres Burgtor - lag. Die Geschehnisse haben sich jedoch in der Folge zum Brennpunkt "Böhmtor" verlagert.

Zu Frage 15:

Im Zuge der Demonstration wurden strafbare Handlungen nach dem Strafgesetz im Sinne von Sachbeschädigungen, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Landfriedensbruch und schwere Körperverletzung, nach dem Sicherheitspolizeigesetz im Sinne des aggressiven Verhaltens gegenüber Organen der öffentlichen Aufsicht sowie nach dem Pyrotechnik- und Versammlungsgesetz begangen.

Zu Frage 16:

Im Zuge der Demonstration wurden die Abgeordneten zum Nationalrat JAROLIM und ÖLLINGER wahrgenommen.

Zu Frage 17:

Bei den linksgerichteten Demonstrationen wurden 3 Personen festgenommen, bei der rechtsgerichteten Demonstration erfolgte keine Festnahme.

Zu Frage 18:

Bei sämtlichen 3 Festgenommenen wurde Anzeige wegen Verdachtes des Widerstandes gegen die Staatsgewalt gemäß § 269 StGB, so wie in einem Falle wegen schwerer Körperverletzung gemäß § 84 StGB erstattet.

Zu Frage 19:

Hinsichtlich der linksgerichteten Demonstrationen wurde gegen 17 Personen Anzeige erstattet. Bezüglich der rechtsgerichteten Demonstration am Heldenplatz wurde gegen keinen der Teilnehmer eine Anzeige gelegt. Allerdings wurde nach Abschluss der

Kundgebung am Heldenplatz eine Gruppe von 28 rechtsradikalen Personen ausgeforscht und angezeigt, da sie unter Begehung strafbarer Handlungen lautstark durch die Kärntner Straße zogen.

Zu Frage 20:

Gegen die an der linksgerichteten Demonstration beteiligten und ausgeforschten Personen liegt der Verdacht der Begehung strafbarer Handlungen nach den Bestimmungen der §§ 125, 126, 269, 274 und 84 StGB vor. Gegen die am Marsch durch die Kärntner Straße beteiligten Personen wird über Auftrag der Staatsanwaltschaft Wien wegen Verdachtes nach § 3 Verbotsgesetz ermittelt.

Zu Frage 21:

Ja, es gibt eine Anzeige gegen einen an der Demonstration beteiligten Politiker.

Zu Frage 22:

Gegen den Abgeordneten zum Nationalrat, Karl ÖLLINGER wurde Anzeige wegen Verdachtes nach § 15 und § 269 StGB bei der Staatsanwaltschaft Wien erstattet.

Zu Frage 23:

Durch die Beteiligung an der rechtsgerichteten Demonstration wurde kein Schaden verursacht. Durch die linksgerichtete Demonstration wurde Sachschaden an abgestellten Fahrzeugen, an Ausrüstungsgegenständen und Uniformen der Exekutive, an Baustellenutensilien und im Bereich der polizeilichen Absperrungen an Eisentoren zur Böhmstraße verursacht.

Zu Frage 24:

Ja

Zu Frage 25:

Aufnahmen wurden von der Dokumentationsgruppe der Bundespolizeidirektion Wien, von Medienvertretern - insbesondere vom ORF - sowie auch durch bisher unbekannte Privatpersonen gemacht.

Zu Frage 26:

Hinsichtlich des vom ORF ausgestrahlten Bildmaterials liegt ein gerichtlicher Beschlagnahmebeschluss vor. Das Bildmaterial wurde bereits durch die Sicherheitsbehörde eingeholt und die Ermittlungen sind noch im Gang. Weitere Videoaufzeichnungen wurden von den Nationalratsabgeordneten Dr. PILZ und PARNIGONI den Sicherheitsbehörden zur weiteren Veranlassung übergeben.

Zu Frage 27:

Mit der Auswertung der Aufnahmen ist die Bundespolizeidirektion Wien betraut. Bis zum derzeitigen Ermittlungszeitpunkt wurden 28 Personen auf dem vorliegenden Bildmaterial identifiziert und im Auftrag der Staatsanwaltschaft Wien als Verdächtige einvernommen.

Zu Frage 28:

Gegen eine der ausgeforschten Personen ist ein Gerichtsverfahren nach § 3 Verbotsgesetz anhängig. Nähere Auskünfte sind aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Zu Frage 29:

An der linksgerichteten Demonstration nahm u.a. eine Reihe von Aktivisten aus dem linksextremistischen Lager teil. An den Ausschreitungen waren allerdings auch Personen beteiligt, die nicht der radikalen linken Szene angehören. Es handelt sich dabei um sogenannte "Freie Radikale". Dieser Personenkreis, der in erster Linie aus Jugendlichen besteht, die zum Teil nicht älter als 14-15 Jahre sind, dürfte nach bisherigen Erkenntnissen politisch weder aktiv noch interessiert sein. Ermittlungen in diesem Zusammenhang sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 30:

Es wird auf die Ausführungen in den Fragen 28. (Datenschutz) und 29. (laufende Ermittlungen) verwiesen.

Zu Frage 31:

Die Kosten des Einsatzes der Exekutive belaufen sich auf rund € 110.000,--.

Zu Frage 32:

Im Bereiche der Sicherheitswache wurde nach derzeitigen Wissenstand folgender Schaden an Ausrüstungsgegenständen verursacht:

- 77 Uniformsorten beschmutzt/beschädigt
- 1 Wasserwerfer leicht beschädigt
- 1 Videokamera eines DOKU-Teams beschädigt
- 1 Holster beschädigt

Eine Ziffernmäßige Bewertung des Schadens ist derzeit nicht möglich.